

Antwort zur Anfrage Nr. 1595/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Nutzung des Bildungs- und Teilhabe Paketes in der Mainzer Neustadt**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welches Budget steht grundsätzlich zur Verfügung und wie viel wird davon abgerufen,

- -wie viele der Berechtigten rufen die Mittel dazu ab,
- -in welche Bereiche fließt das Geld und welche Organisationen, Vereine etc. haben einen

Nutzen davon?

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (inkl. Verwaltungskosten) wurden für das Haushaltsjahr 2011 vom Bund 1.485.986,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Leistungsbereiche des Bildungs- und Teilhabepaket umfassen die Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den persönlichen Schulbedarf, die Schülerbeförderung, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertagesstätten und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

In Mainz haben 6.545 Personen (Kinder, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr) einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakt. Aus den in der Anlage beigefügten Tabellen sind die Zahlen der Leistungsberechtigten Kinder und die Ist-Aufwendungen nach den einzelnen Leistungsbereichen für das Jahr 2011 und für das 1. Quartal 2012 zu entnehmen. Die Datenerhebung für das 2. Quartal ist leider noch nicht abgeschlossen.

In erster Linie sollen die anspruchsberechtigten Kinder in Mainz einen Nutzen von den angebotenen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Damit das Bildungspaket mit Leben gefüllt wird und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein großes Angebot von unterschiedlichen Leistungen bereitgestellt werden kann, kommt es darauf an, dass viele Leistungsanbieter aktiv werden und durch ihre Angebote den Kindern in Mainz das Mitmachen ermöglichen. Aus diesem Grund haben wir mögliche Anbieter von Leistungen dazu aufgerufen, ein Angebot für die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen auf dem Gebiet der Teilhabe bereitzustellen und eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Mainz abzuschließen. Das können Vereine (Sportvereine, Musikvereine usw.), Theatergruppen, Privatpersonen (Musiklehrer/in), gemeinnützige Träger oder freie Träger der Jugendhilfe sein. Bisher konnten 126 Leistungsanbieter in und um Mainz gewonnen werden, ihre Dienste im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an-

zubieten (Stand 02.10.2012). Eine Liste mit den aktuellen Anbietern kann unte	∍r
www.mainz.de/bildungspaket aufgerufen werden (Stand 12.09.2012).	

Unter der vorgenannten Internetadresse können auch sämtliche Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket abgefragt und die Antragsvordrucke einschließlich der Hinweise heruntergeladen werden.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator Beigeordneter

Anlage

Zahl der Leistungsempfänger und Ist-Aufwendungen vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 Zahl der Leistungsempfänger und Ist-Aufwendungen vom I. Quartal 2012

		§ 28 SGB II		§ 6 b BKGG		§ 34 SGB XII	
			Aufwendun-		Aufwendun-		Aufwendun-
		Fallzahl	gen	Fallzahl	gen	Fallzahl	gen
			in Euro		in Euro		in Euro
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7
1	Leistungsempfänger	847		291		34	
2	Ausflüge und mehrtä-	360	63.375,22	85	12.669,71	3	824,00
	gige						
	Klassenfahrten						
3	Persönlicher Schulbe-	Keine Anga-	176.788,01	183	12.810,00	33	2.400,00
	darf	ben (1)					
4	Schülerbeförderung	0	0	1	92,60	0	0
5	Lernförderung	14	2.662,00	14	1.588,00	0	0
6	Mittagsverpflegung ¹	3.105	125.122,35	854	37.907,18	47	2.630,71
7	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	662	9.041,23	153	4.136,53	3	50,00

Zahl der Leistungsempfänger und Ist-Aufwendungen vom I. Quartal 2012

		§ 28 SGB II		§ 6 b	§ 6 b BKGG		§ 34 SGB XII	
		Fallzahl	Aufwendun- gen in Euro	Fallzahl	Aufwendun- gen in Euro	Fallzahl	Aufwendun- gen in Euro	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	
1	Leistungsempfänger	453		218		25		
2	Ausflüge und mehrtä- gige Klassenfahrten	277	37.016,95	45	4.927,55	3	632,00	
3	Persönlicher Schulbe- darf	Keine Anga- ben (1)	66.413,38	105	3.630,00	24	720,00	
4	Schülerbeförderung	1	59,82	1	116,50	0	0	

^{(1) =} Keine Angaben vom Jobcenter, weil eine Auswertung (nur Bedarfsgemeinschaften) nicht möglich ist.

5	Lernförderung	10	1.849,00	19	3.159,25	0	0
6	Mittagsverpflegung ²	1.257	42.703,23	292	10.570,92	39	2.104,42
7	Teilhabe am sozialen	175	6.992,96	122	2.317,00	4	190,00
	und kulturellen Leben						